

Benennung des Vertreters bei Vereinigungen

Betrifft z.B.: GbR, Rechtsanwaltskanzlei, Personengemeinschaften u.a.

Für die Zulassung des Fahrzeugs mit dem

amtlichen Kennzeichen:

Fahrzeugident.-Nr.:

wird gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c StVG, folgender Vertreter zur

Eintragung in den Fahrzeugregistern benannt:

Name: Vorname:

geb.-am: in:

PLZ/Wohnort: Straße/Hausnr.:

.....

Der Vermerk aller anderen Mitglieder der Vereinigung in der Fahrzeugakte

Bitte ankreuzen!

wird gewünscht wird nicht gewünscht.

Namen und Anschriften der anderen Mitglieder bitte hier eintragen, wenn der Vermerk gewünscht ist!

1.
2.
3.
4.

Der Firmenname lautet:

Bitte bei Bedarf ankreuzen!

Der Firmenname soll in den Fahrzeugpapieren vermerkt werden.

Unterschriften:

Namen in Druckschrift: